

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

314 (13.11.1898)

natsdrittel nahm die Luftdruckverteilung eine wesentlich andere Gestaltung an, indem namentlich über Nordeuropa hinglebende Depressionen auftraten, während sich hoher Druck über der südlichen Hälfte von Mitteleuropa festsetzte; die dadurch hervorgerufenen südwestlichen Winde hielten die Temperaturen auf ihren verhältnismäßig hohen Ständen; bis zum 25. fiel noch Regen, dann begann sich der hohe Druck nordwärts auszubreiten, so daß es am 27. aufklaren konnte. Entsprechend der starken Durchfeuchtung des Bodens trat aber bald starke Nebelbildung auf. Die Höhen erfreuten sich zu gleicher Zeit vollkommener Temperaturumkehrung. In den beiden letzten Tagen fielen wieder leichte Niederschläge.

Bodensee und Rhein, welsch letzterer schon Ende September überall unter seiner mittleren Winterwasserhöhe stand, setzten weiteres Fallen auf niedriger Stufe bis gegen die Monatsmitte hin langsam fort, worauf sie sich infolge der eingetretenen Niederschläge vorübergehend hoben, der Rhein in mäßiger Anschwellung, ohne jedoch dabei den der Jahreszeit zukommenden mittleren Stand irgendwo erheblich zu überschreiten. Mit der letzten Woche des Monats trat in beiden Gewässern wieder Fallen ein. Der Minderbetrag der gemittelten Monatsstände gegenüber den entsprechenden Monatsmitteln des Vergleichsjahres 1888/91 war demgemäß allermächtig nicht unbedeutend: bei Konstanz 0,48 m, bei Waldshut 0,50 m, bei Basel 0,90 m, bei Breisach 0,68 m, bei

Rehl 0,61 m, bei Marau 0,96 m und bei Mannheim 1,44 m, also etwa im selben Maße wie im letztvergangenen Monat September. Von Basel abwärts bleibt, wie schon im Vormonat, das Monatsmittel auch unter der mittleren Wasserhöhe der Winterhalbjahre von 1882/3 bis 1891/2, so bei Mannheim um rund 1 m. Die Zuflüsse des Rheins beharrten im Ganzen immer noch auf niedrigem Stande und auch die Niederschläge der zweiten Monatshälfte hatten mit Ausnahme kleiner Anschwellungen in der Kinzig, Neck und Murg, kaum bemerkbaren Einfluß.

Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Albthalbahn.

Wegen Vornahme von Probefahrten mit den elektrischen Motorwagen werden am kommenden **Samstag den 12. und am Montag den 14. d. M.** die folgenden Züge zwischen **Karlsruhe und Ettlingen** ausfallen:

Zug Nr. 14 ab Karlsruhe Neßplatz	9 ⁰⁰ Bm.
" " 17 " Ettlingen	9 ⁰¹ "
" " 36 " Karlsruhe Neßplatz	3 ⁰⁰ Nm.
" " 39 " Ettlingen	4 ⁰¹ "

Karlsruhe, den 9. November 1898. P. 971.2

Die Betriebs-Abtheilung.

Aufforderung zur Notarkammer-Wahl.

Gemäß § 2 der Landesherlichen Verordnung vom 30. August 1888 — G. u. V. Bl. Nr. 37 — scheiden am Schlusse des laufenden Jahres folgende Mitglieder der Notarkammer aus und sind Neuwahlen für dieselben für die Zeit vom 1. Januar 1899 bis 1. Januar 1903 vorzunehmen.

Gr. Notar **Dr. Heinrich Sachlin**, Sinsheim,
" **Sigfried Bauer**, Durlach,
" **Johann Vender**, Karlsruhe,
" **Hubert Kaiser**, Offenburg,
" **Heinrich Kasperer**, Freiburg.

Außerdem haben für die feierlichen Rituale der ersten infolge seiner Berufung zum Oberbürgermeister der Stadt Bruchsal, letzteren infolge seiner Ernennung zum Amtsrichter in Mannheim, Ersatzwahlen für die Zeit vom 1. Januar 1899 bis 1. Januar 1901, stattzufinden.

In der Kammer verbleiben noch die Mitglieder
Gr. Notar **Julius Ott**, Karlsruhe,
Friedrich Woerner, Mannheim.

Die wahlberechtigten Herren Notare des Landes werden hiermit aufgefordert, ihre Abstimmungen **mit einer Frist von zehn Tagen** portofrei an den Unterzeichneten einzusenden.
Mannheim, den 12. November 1898. D. 10

Der stellvertretende Vorsitzende der Notarkammer:
Woerner.

Auszug aus der Geschäftsordnung der Notarkammer.

§ 3. Die Wahl ist eine geheime und direkte und geschieht durch Einlage des nicht mit Unterschrift oder Datum versehenen Stimmzettels in einen Briefumschlag von weißem Papier, welcher mit keinem äußeren Kennzeichen versehen und jedem Wähler von der Notarkammer mit der Aufforderung zur Wahl zuzustellen ist.

Dieser Briefumschlag ist sodann ohne jede Aufschrift in einem zweiten Umschlag, welcher auf der Vorderseite mit dem Vermerk „Notarkammerwahl“ und dem Siegel des Wählenden zu versehen ist, an den Vorsitzenden der Notarkammer bezw. dessen Stellvertreter einzusenden.

§ 6. Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als zu wählen sind, so gelten nur die ersten genannten.

§ 7. Ueber die Gültigkeit der Abstimmung beschließt die Notarkammer.

§ 8. Als gewählt gelten diejenigen, welche die relativ meisten Stimmen erhalten haben, bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Jagd-Verpachtung.

Am **Montag den 14. November l. J., Vormittags 11 Uhr**, wird die Jagd der Gemarkung **Ettlingen im Rathhause** dahier in 4 Abtheilungen auf die Dauer von 6 Jahren öffentlich verpachtet.

Der I. Jagdbestritt umfaßt 220 ha Feld, 667 ha Wald;
der II. Jagdbestritt umfaßt 136 ha Feld, 452 ha Wald;
der III. Jagdbestritt umfaßt 492 ha Feld, 75 ha Wald;
der IV. Jagdbestritt umfaßt 260 ha Feld, 890 ha Wald.

Entwurf des Pachtvertrags nebst Beschreibung liegt diesseits zur Einsicht auf.

Unbekannte Jagdliebhaber haben den Jagdpach beziehungsweise das denselben erziehende Zeugnis über ihre Jagdfähigkeit in der Versteigerungsverhandlung vorzulegen.

Ettlingen, den 1. November 1898.
Der Gemeinderath.
Haas. Günther.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde **Bulach** läßt am **Samstag den 19. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr**, auf dem Rathhause daselbst die Ausübung der Jagd auf ihrer Gemarkung in einem Distrikt (mit 413 ha), bestehend in Feld, Wiesen, Wald und Wasser auf weitere 6 Jahre verpachten. Als Bieter werden nur solche Personen zugelassen, welche im Besitze eines Jagdpasses sind, oder durch ein schriftliches Zeugnis der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Ertheilung eines Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet.

Der Entwurf des Jagdvertrags liegt zur Einsicht auf dem Rathhause hier auf.
Bulach, den 31. Oktober 1898.
Der Gemeinderath.
Klein, Bergmstr.
Zöllner, Rathschreiber.

Jagd-Verpachtung.

Am **Montag den 28. November 1898, Nachmittags 2 Uhr**, wird die Jagd auf der Gemarkung **Busenbach** im Rathhause daselbst auf die Dauer von 6 Jahren öffentlich verpachtet. Das Ausübungsrecht umfaßt 446 Hektar Feld, Wiesen und Wald, wozu Jagdliebhaber freundschaftlich eingeladen werden.

Busenbach, den 10. November 1898.
Gemeinderath.
Bastian, Bürgermeister.

Jagd-Verpachtung.

Am **Donnerstag, 17. November, Vormittags 11 Uhr**, läßt die Gemeinde **Weingarten** die Ausübung des Jagdrechts in den Jagdbezirken II, III und IV, für welche bei der Versteigerung am 3. d. Mts. der Anschlag nicht geboten wurde, einer nochmaligen öffentl. Verpachtung aussetzen, wozu die Jagdliebhaber eingeladen werden.

Weingarten, 10. November 1898.
Der Gemeinderath.
Zech

Bekanntmachung.

Auf den 1. Januar 1899 sollen die Jinsen aus der Stiftung der Apotheker **Heinrich Käpff Witwe, Anna geb. Bopp** von hier, im Betrag von 165 M. vergeben werden.

Nach dem Willen der Stifterin ist der Ertrag der Stiftung zur Unterstützung Nothdürftiger in der Familie Bopp, oder zur Erlernung eines Handwerks, oder zu einem Stipendium bei einem Studium zu verwenden.

Berechtigigte Bewerber wollen sich bis zum **25. ds. Mts.** diesseits melden.
Bruchsal, den 9. November 1898.
Der Stadtrath:
Stritt.

Jagd-Verpachtung.

Am **Montag den 28. November 1898, Nachmittags 2 Uhr**, wird die Jagd auf der Gemarkung **Busenbach** im Rathhause daselbst auf die Dauer von 6 Jahren öffentlich verpachtet. Das Ausübungsrecht umfaßt 446 Hektar Feld, Wiesen und Wald, wozu Jagdliebhaber freundschaftlich eingeladen werden.

Busenbach, den 10. November 1898.
Gemeinderath.
Bastian, Bürgermeister.

Jagd-Verpachtung.

Am **Donnerstag, 17. November, Vormittags 11 Uhr**, läßt die Gemeinde **Weingarten** die Ausübung des Jagdrechts in den Jagdbezirken II, III und IV, für welche bei der Versteigerung am 3. d. Mts. der Anschlag nicht geboten wurde, einer nochmaligen öffentl. Verpachtung aussetzen, wozu die Jagdliebhaber eingeladen werden.

Weingarten, 10. November 1898.
Der Gemeinderath.
Zech

Bekanntmachung.

Auf den 1. Januar 1899 sollen die Jinsen aus der Stiftung der Apotheker **Heinrich Käpff Witwe, Anna geb. Bopp** von hier, im Betrag von 165 M. vergeben werden.

Nach dem Willen der Stifterin ist der Ertrag der Stiftung zur Unterstützung Nothdürftiger in der Familie Bopp, oder zur Erlernung eines Handwerks, oder zu einem Stipendium bei einem Studium zu verwenden.

Berechtigigte Bewerber wollen sich bis zum **25. ds. Mts.** diesseits melden.
Bruchsal, den 9. November 1898.
Der Stadtrath:
Stritt.

Bekanntmachung.

Auf den 1. Januar 1899 sollen die Jinsen aus der Stiftung der Apotheker **Heinrich Käpff Witwe, Anna geb. Bopp** von hier, im Betrag von 165 M. vergeben werden.

Nach dem Willen der Stifterin ist der Ertrag der Stiftung zur Unterstützung Nothdürftiger in der Familie Bopp, oder zur Erlernung eines Handwerks, oder zu einem Stipendium bei einem Studium zu verwenden.

Berechtigigte Bewerber wollen sich bis zum **25. ds. Mts.** diesseits melden.
Bruchsal, den 9. November 1898.
Der Stadtrath:
Stritt.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe. — Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Pianos.

nur hervorragende Fabrikate erster Qualität, kreuzsaitig, mit vollem, gefangenen Ton, zu den Ausnahmepreisen von Mk. 450, 475, 490, 500, 520, 550, 580, 600, 630, 660, 700, 720, 750, 800, 850, 900, 950, 1000 in allen möglichen Spielarten in schönster Auswahl stets vorräthig bei **M. Hack**, Pianofortehandlung, Café Grünwald, 2 Treppen, (neben dem Hauptbahnhof). P. 928.2

Kein Laden! Daher billigste Preise!

Himmelheber & Vier,

Wäschefabrik, Karlsruhe,
Kaiserstraße 171, [43] liefert **Braut- & Kinder-Ausstattungen** in nur gebiegenster Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.

ODONTA

ZAHN-WASSER zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.

WOLFF & SOHN
Hoflieferanten Karlsruhe
Fikale Wien Kölnertorgasse 6

Verkaufsniederlagen i. allen besseren Parf.-, Friseur- u. Drogen-Gesch.

Notariatsgehilfen-Verband

für das Großherzogthum Baden. Abtheilung für Stellenvermittlung.

Ein durchaus tüchtiger und solider Gehilfe sucht auf **1. Januar 1899** Stellung. Nähere Auskunft ertheilt **A. Klein, Durlach, Ettlingerstr.**

Bürgerliche Rechtsfreite.

Konkurs
P. 995. Nr. 30.121. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlermeisters **Edouard Müller** in Karlsruhe ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **Dienstag den 29. November 1898, Vormittags 10 Uhr**, vor dem Groß-Amtsgericht hierorts, II. Stock, Zimmer Nr. 13, anberaumt. Karlsruhe, den 9. November 1898. **Kagenberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.**

Konkurs.

Nr. 2. Nr. 13.573. Eppingen. Ueber das Vermögen des **Philipp Benz**, Wirths und Landwirths auf dem Ottilienberg bei Eppingen wurde, da er seine Zahlung n. eingestellt hat, auf dessen Antrag heute am **11. November 1898, Nachmittags 3 Uhr**, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Stadtrichter **Stroh** in Eppingen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **3. Dezember 1898** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigers-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Montag den 12. Dezember 1898, Vormittags 9 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, Termin bestimmt.

Mit diesem Termin wird der Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen verbunden.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **3. Dezember 1898** Anzeige zu machen.

Eppingen, den 11. November 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Mahlbacher.**

Verwaltungssachen.

P. 977. Nr. 143. St. Blasien. **Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar:

1. für die Ortsgemarkung **St. Blasien** auf Dienstag den 22. November, Vormittags 9 Uhr.
2. für die Gemarkung **Immeneich** auf Donnerstag den 24. November, Vormittags 1/2 10 Uhr, und
3. für die Gemarkung **Schlageten** auf Freitag den 25. November, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hier- von mit dem Anfügen in Kenntniß ge- setzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Ver- änderungen im Grundeigentum wäh- rend acht Tagen vor dem Fort- führungstermin zur Einsicht der Be- theiligten auf dem Rathhause auf- liegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbe- amten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort-

Verwaltungssachen.

P. 977. Nr. 143. St. Blasien. **Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar:

1. für die Ortsgemarkung **St. Blasien** auf Dienstag den 22. November, Vormittags 9 Uhr.
2. für die Gemarkung **Immeneich** auf Donnerstag den 24. November, Vormittags 1/2 10 Uhr, und
3. für die Gemarkung **Schlageten** auf Freitag den 25. November, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hier- von mit dem Anfügen in Kenntniß ge- setzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Ver- änderungen im Grundeigentum wäh- rend acht Tagen vor dem Fort- führungstermin zur Einsicht der Be- theiligten auf dem Rathhause auf- liegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbe- amten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort-

Verwaltungssachen.

P. 977. Nr. 143. St. Blasien. **Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar:

1. für die Ortsgemarkung **St. Blasien** auf Dienstag den 22. November, Vormittags 9 Uhr.
2. für die Gemarkung **Immeneich** auf Donnerstag den 24. November, Vormittags 1/2 10 Uhr, und
3. für die Gemarkung **Schlageten** auf Freitag den 25. November, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hier- von mit dem Anfügen in Kenntniß ge- setzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Ver- änderungen im Grundeigentum wäh- rend acht Tagen vor dem Fort- führungstermin zur Einsicht der Be- theiligten auf dem Rathhause auf- liegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbe- amten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort-

D. 3. Nr. 11.975. Weinheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Gerhard Heinrich Marliani** in Weinheim wird zum Zwecke der Beschlußfassung über den von dem Konkursverwalter gestellten Antrag auf Verkauf des Ge- schäftes bezw. des Waarenlagers des Gemeinschuldners aus freier Hand vor der ersten Gläubigerversammlung Ter- min zur Gläubigerversammlung auf **Freitag den 18. November 1898, Vormittags 10 Uhr**, anberaumt.

Weinheim, den 11. November 1898. Großh. Amtsgericht I. (gez.) **Grimm.**

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: **Hersberger.**

Bekanntmachung.

D. 19. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Portlandcemente Werkes und der chem. Fabrik (vorm. Hoffmann) **Dos, Mt.-Gef. zu Dos**, soll eine Ab- schlagsvertheilung erfolgen. Hierzu sind verfügbar 453.056.03 Mk. und zu be- rücksichtigen 743.714.92 Mk. nicht bevor- rechtigte Forderungen.

Karlsruhe, den 11. November 1898. **W. Verblinger, Konkursverwalter.**

Bekanntmachung.

D. 17. Weinheim. In dem Kon- kursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Emil Reinhard** hier soll eine Abschlagsvertheilung erfolgen. Es sind nur unbewehrte Forderun- gen in Höhe von 29.602,15 M. zu berücksichtigen, während die verfügbare Masse 2960,22 M. beträgt. Das Ver- zeichniß der Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amts- gerichts Weinheim niedergelegt.

Weinheim, den 11. November 1898. Der Konkursverwalter: **Dr. Pflüger, Rechtsanwalt.**

Zwangsvollstreckung.

D. 20.1. Karlsruhe. **Steigerung- Ankündigung.**

Infolge richterlicher Verfügung wird dem Schiedsmesser **Andreas Stübler** in Karlsruhe am **Mittwoch den 14. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr**, in der Turnhalle der hiesigen Leonold- schule nachbeschriebenes Anwesen öffent- lich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schät- zungspreis oder mehr geboten wird.

R. S. 8. XXII. 4684.

Das in der Waldhornstraße dahier unter Nr. 30 einerseits neben **Edreiner Johann Göb** Eheleuten andererseits neben Kaufmann **Karl Wöhlinger** Ehefrau gelegene zweistöckige Wohnhaus sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde ein- schließlich des Grund und Bodens, ge- richtlich geschätzt zu 20.600 M. — Zwanzigtausend Mark —

Die weiteren Steigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer — Kaiserstraße Nr. 70 — eingesehen werden.

Karlsruhe, den 5. November 1898. Großh. Notar: **H. B.**

D. 15. Nr. 620. **Lahr.**

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Seelbach**, am 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
2. **Dinglingen**, am 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. **Lahr**, am 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. **Schenheim**, am 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
5. **Reichenheim**, am 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
6. **Stenheim**, am 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
7. **Ronnenweier**, am 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
8. **Oberweier**, am 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fort- führung eingetretener, dem Gemein- dath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Ein- sicht der Beteiligten auf dem Rathhause auf- liegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretener, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort- führungstermin zur Einsicht der Be- theiligten auf dem Rathhause auf- liegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbe- amten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort-

D. 15. Nr. 620. **Lahr.**

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Seelbach**, am 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
2. **Dinglingen**, am 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. **Lahr**, am 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. **Schenheim**, am 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
5. **Reichenheim**, am 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
6. **Stenheim**, am 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
7. **Ronnenweier**, am 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
8. **Oberweier**, am 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fort- führung eingetretener, dem Gemein- dath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Ein- sicht der Beteiligten auf dem Rathhause auf- liegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretener, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort-

D. 15. Nr. 620. **Lahr.**

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Seelbach**, am 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
2. **Dinglingen**, am 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. **Lahr**, am 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. **Schenheim**, am 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
5. **Reichenheim**, am 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
6. **Stenheim**, am 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
7. **Ronnenweier**, am 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
8. **Oberweier**, am 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fort- führung eingetretener, dem Gemein- dath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Ein- sicht der Beteiligten auf dem Rathhause auf- liegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretener, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort-

D. 15. Nr. 620. **Lahr.**

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Seelbach**, am 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
2. **Dinglingen**, am 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. **Lahr**, am 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. **Schenheim**, am 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
5. **Reichenheim**, am 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
6. **Stenheim**, am 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
7. **Ronnenweier**, am 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
8. **Oberweier**, am 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fort- führung eingetretener, dem Gemein- dath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Ein- sicht der Beteiligten auf dem Rathhause auf- liegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretener, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort-

D. 15. Nr. 620. **Lahr.**

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Seelbach**, am 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
2. **Dinglingen**, am 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. **Lahr**, am 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. **Schenheim**, am 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
5. **Reichenheim**, am 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
6. **Stenheim**, am 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
7. **Ronnenweier**, am 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
8. **Oberweier**, am 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fort- führung eingetretener, dem Gemein- dath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Ein- sicht der Beteiligten auf dem Rathhause auf- liegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretener, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort-

D. 15. Nr. 620. **Lahr.**

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Seelbach**, am 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
2. **Dinglingen**, am 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. **Lahr**, am 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. **Schenheim**, am 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
5. **Reichenheim**, am 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
6. **Stenheim**, am 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
7. **Ronnenweier**, am 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
8. **Oberweier**, am 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fort- führung eingetretener, dem Gemein- dath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Ein- sicht der Beteiligten auf dem Rathhause auf- liegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretener, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort-

D. 15. Nr. 620. **Lahr.**

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Seelbach**, am 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
2. **Dinglingen**, am 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. **Lahr**, am 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. **Schenheim**, am 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
5. **Reichenheim**, am 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
6. **Stenheim**, am 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
7. **Ronnenweier**, am 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
8. **Oberweier**, am 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fort- führung eingetretener, dem Gemein- dath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Ein- sicht der Beteiligten auf dem Rathhause auf- liegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretener, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort-

D. 15. Nr. 620. **Lahr.**

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Seelbach**, am 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
2. **Dinglingen**, am 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. **Lahr**, am 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. **Schenheim**, am 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
5. **Reichenheim**, am 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
6. **Stenheim**, am 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
7. **Ronnenweier**, am 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
8. **Oberweier**, am 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fort- führung eingetretener, dem Gemein- dath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Ein- sicht der Beteiligten auf dem Rathhause auf- liegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretener, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort-

D. 15. Nr. 620. **Lahr.**

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Seelbach**, am 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
2. **Dinglingen**, am 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. **Lahr**, am 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. **Schenheim**, am 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
5. **Reichenheim**, am 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
6. **Stenheim**, am 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
7. **Ronnenweier**, am 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
8. **Oberweier**, am 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fort- führung eingetretener, dem Gemein- dath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Ein- sicht der Beteiligten auf dem Rathhause auf- liegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretener, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort-

D. 15. Nr. 620. **Lahr.**

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Seelbach**, am 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
2. **Dinglingen**, am 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. **Lahr**, am 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. **Schenheim**, am 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
5. **Reichenheim**, am 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
6. **Stenheim**, am 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.